

Schwangerschaftskonfliktberatung

Ungewollte / ungeplante Schwangerschaft



Eine ungewollte oder ungeplante Schwangerschaft kann Schwangere oder Paare in eine Konfliktsituation bringen. Schwangerenberatungsstellen können in dieser Situation unterstützen. Sie beraten ergebnisoffen im Schwangerenkonflikt und darüber hinaus.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Die sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung findet in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen statt. Schwangere oder Paare werden dort bei der Entscheidungsfindung für einen Schwangerschaftsabbruch oder für die Fortsetzung der Schwangerschaft begleitet.

Im Falle einer Fortführung der Schwangerschaft kann zum Beispiel über finanzielle oder soziale Hilfen informiert werden. Im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs können die notwendigen nächsten Schritte besprochen werden.

Die folgenden Beratungsstellen stellen nach der Beratung eine Beratungsbescheinigung aus.

Schwangerenberatungsstellen in Freiburg:

Die Familienberatung

Wasler Straße 34
Telefon: 0761 99 65 00 1
www.familienberatung.de

Casa Vitae e.V.

Leonardstraße 153
Telefon: 0761 29 53 69 9
www.donum-vitae-freiburg.de

Ökumenisches Hilfswerk

Schneebergstraße 90
Telefon: 0761 07 04 30 91
www.oekumenisches-hilfwerk.de

Informationen zum Schwangerschaftsabbruch

Voraussetzungen

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland rechtswidrig, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen straffrei möglich:

Um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können, braucht die schwangere Person einen Beratungsschein. Diesen erhält sie nach der Schwangerschaftskonfliktberatung. Der Schwangerschaftsabbruch darf frühestens am 3. Tag nach der Beratung, spätestens in der 12. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden. Zudem muss der Schwangerschaftsabbruch ärztlich begleitet sein.

Die rechtlichen Grundlagen sind im Paragraf 218a, Absatz 1 im Strafgesetzbuch und den Paragrafen 5 und fortfolgenden im Schwangerschaftskonfliktgesetz beschrieben.

Methoden

Es gibt verschiedene Methoden, eine Schwangerschaft abzubrechen. Welche dieser Methoden für die Schwangere infrage kommt und für welche sie sich entscheidet, kann im ärztlichen Gespräch geklärt werden.

1. Medikamentös

Eine Schwangerschaft kann mit Medikamenten abgebrochen werden, die eine Blutung hervorrufen. Dies ist bis zum Ende der 9. Schwangerschaftswoche möglich.

2. Operativ

Eine Schwangerschaft kann auch durch eine ambulante OP abgebrochen werden. Die OP wird meist in einer kurzen Vollnarkose durchgeführt. Nach dem Eingriff ist es in der Regel möglich, nach Hause zu gehen.

3. Kosten

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist kostenlos. Ein Schwangerschaftsabbruch muss selbst bezahlt werden. Eine Kostenübernahme ist möglich, wenn die schwangere Person ein geringes bzw. kein Einkommen hat.

Die Kostenübernahme muss vor dem Schwangerschaftsabbruch bei einer gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden. Die Bescheinigung für die Kostenübernahmeübernahme wird direkt mitgegeben oder zugeschickt und muss vor dem Schwangerschaftsabbruch vorliegen.